



Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
Beratend:	Martin Erhart, Erhart & Partner Cesare De Sanctis, Baudata AG Edi Risch, Gemeindebauverwaltung René Wille, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	16.00 - 21.15 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	5
Behandelte Geschäfte:	35 - 52
Protokoll:	Uwe Richter

35 Dorfsaal: Weiteres Vorgehen / Grundsatzfragen

Ausgangslage

An der Sonder-Gemeinderatssitzung vom 19. Januar betreffend den Dorfsaal wurden verschiedene grundsätzliche Themen abgehandelt und diskutiert.

Dabei wurde protokollarisch festgehalten, dass u.a. die folgenden Grundsatzbeschlüsse zu fassen sein werden:

Parkraumkonzept:

- *Im Zentrum von Schaan werden so viele Parkplätze wie notwendig gebaut. Dabei ist auch auf die Wirtschaftlichkeit zu achten.*
- *Der weitere Parkplatzbedarf wird an der Peripherie gedeckt.*
- *Das Parkierungskonzept im Zentrum wird grundsätzlich genehmigt. Die formelle Genehmigung von neuen Parkplätzen erfolgt mit dem Projektantrag.*

Richtplan Egerta - Rössle

- *Genehmigung Richtplan Egerta - Rössle*
- *Zustimmung Mietangebot Geschwister Hilti*

Parkierung Marktplatz

- *Entscheid über die Realisierung einer ein- oder zweigeschossigen Parkgarage.*
- *Entscheid über den Verkauf der Restparzelle westlich des Marktplatzes.*

Einbezug Bevölkerung (Arbeitsgruppe Dorfsaal)

Genehmigung des Grundkonzeptes mit folgenden Punkten:

- *Mehrzwecksaal*
 - *konzerttauglich für mittlere - gehobene Ansprüche*
 - *theatertauglich für mittlere - gehobene Ansprüche*
 - *tagungstauglich für mittlere - gehobene Ansprüche*
- *900 - 1'000 Personen*
- *niveaugleiche Säle*
- *Integration „Sennerei“*
- *Integration eines Cafés*
- *gedeckter Vorplatz*

Saal / Technik

Bestehende Technik erhalten und erweitern. Sofern es eine wirtschaftlichere Lösung gibt, kann die bisherige Technik neu gestaltet werden.

Parkierung Rathausareal

- *Erstellen einer Parkgarage mit ca. 140 Parkplätzen.*
- *Entscheid, welche der vorliegenden Varianten weiter verfolgt werden soll.*

Zivilschutz

- *Entscheid über die Realisierung von Zivilschutzräumlichkeiten.*
- *Festlegen der Anzahl.*

Archiv

- *Der Erweiterung des Archivs wird zugestimmt.*
- *Der Erstellung eines trümmersicheren Raumes von 100 m² Fläche wird zugestimmt.*

Dorfplatz

Einbezug des Marktplatzes in das Projekt als Ideenwettbewerb.

Antrag

Diskussion und Beschlussfassung über die erwähnten und weitere Fragen.

Bemerkung

Die an der Sitzung präsentierten Unterlagen (Folien) werden nicht in das Protokoll integriert, sondern den Gemeinderäten separat zugestellt.

Erwägungen

Parkraumkonzept

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Für das Zentrum bestehen zu wenige Parkplätze, es können auch nicht genügend erstellt werden (Platzmangel, Kosten).
- Es wird vorgeschlagen, dass im Zentrum lediglich so viele Parkplätze als notwendig erstellt werden, weitere sollen an die Peripherie des Dorfes verlagert werden.
- Es wurde mit dem Liecht. Hochbauamt schriftlich abgeklärt, dass 120 - 140 Parkplätze für den Saal als Minimum vorgesehen werden, dass es aber auch genügt, dieses Minimum an Parkplätzen zu erstellen.
- Es wird erwähnt, dass bei Mehrbedarf an Parkplätzen zu relativ geringen Kosten welche erstellt werden können (z.B. beim Rest. Rössle). Es wird festgehalten, dass diese Möglichkeiten nicht ausgenutzt werden *müssen*.
- Auf die Frage, wie viele Parkplätze für das Rathaus und den Rathaussaal vorgesehen werden müssen, wird geantwortet, dass diese bereits bei den erwähnten 120 - 140 Plätzen eingeschlossen sind. Es gibt in den einschlägigen Gesetzen keine klaren Vorschriften, wie viele Parkplätze beispielsweise pro m² erstellt werden müssen. Man muss hier den „gesunden Menschenverstand“ walten lassen. Mit dem vorgesehenen Minimum ist der durchschnittliche Tagesbedarf für die Parkierung gedeckt. Bei allfälligen Stosszeiten steht zudem die Parkgarage beim zukünftigen Bushof zur Verfügung.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Option „Kaiserbündt“ eigentlich keine Option sei. Man solle bei diesem „grünen Fleck“ im Dorfe grösste Vorsicht walten lassen.
- In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass jedes Parkplatzprojekt als Einzelprojekt vom Gemeinderat zu genehmigen ist. Die Option „Kaiserbündt“ wird, wenn überhaupt, als allerletzte gewählt werden.
- Es wird festgehalten, dass es hier nicht um die einzelnen Standorte an sich gehe, sondern um das Prinzip „im Zentrum so viele Parkplätze als notwendig, allfällige weitere ausserhalb des Dorfes“.
- Ein Gemeinderat fragt, was unter „so viele als notwendig“ zu verstehen sei. Dazu wird geantwortet, dass es dazu keine genaue Zahl gebe. Wie erwähnt, seien aber 140 Parkplätze für den Saal mindestens notwendig. Für einen Saal müsste eigentlich pro vier Personen ein Parkplatz zur Verfügung stehen. Dies wären 200 - 250 Parkplätze. Nachdem auch Doppelnutzungen möglich sind, können die umliegenden Parkplätze (Rössle, Post, Bahnstrasse etc.) auch einberechnet werden.
- Es wird angeregt, dass bei der Erstellung neuer Parkplätze insbesondere auch auf Wirtschaftlichkeit und den öffentlichen Verkehr geachtet werden solle.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass in diesem Zusammenhang „Zentrum“ definiert werden solle als „insbesondere im Zusammenhang mit dem Saalneubau stehend“.
- Es wird festgehalten, dass der Gesamtzusammenhang unbedingt beachtet werden müsse.

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass beschlossen werden solle, dass im Moment die Notwendigkeit bestehe, im Zusammenhang mit dem Saalneubau ca. 140 Parkplätze neu zu erstellen, für den weiteren Bedarf solle die Wirtschaftlichkeit beachtet und Standorte an der Peripherie gesucht werden, generell solle auf den Öffentlichen Verkehr geachtet werden.
- Es wird festgehalten, dass man nicht zulassen könne und solle, dass im Ortskern zu viele Parkplätze erstellt werden. Zum einen ist dies eine Kostenfrage, zum anderen würde der Verkehr im Ortskern damit verstärkt.
- Zielsetzung des Parkraumkonzeptes ist in erster Linie die Wirtschaftlichkeit. Parkplätze, die nicht zwingend im Zentrum erstellt werden müssen, sollen an der Peripherie realisiert werden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass die vorgestellten Optionen in Ordnung seien, „Kaisers Bündt“ müsse allerdings an allerletzter Stelle rangieren.
- Es wird erwähnt, dass ein Parkplatz am Dorfrand zwischen CHF 15'000.-- und CHF 18'000.-- koste, im Zentrum hänge dies von der Tiefe des Baus (ein oder zwei Untergeschosse) und dem auftretenden Grundwasser ab. Der Unterhalt solle durch Bewirtschaftung gedeckt werden, was weiterhin Ziel sei.
- Es wird festgehalten, dass auch die Entwicklung des Öffentlichen Verkehrs beachtet werden müsse.

Richtplan Egerta - Rössle

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Der geplante Richtplan ist nicht nur für den Saal notwendig, sondern auch für die weitere Zentrumsentwicklung. Es handelt sich dabei um ein rollendes Konzept, welches an die Entwicklung laufend anzupassen ist.
- Es geht hier nicht um die Genehmigung des Richtplanes, sondern darum, ob die angedachte Richtung für den Gemeinderat akzeptabel ist. Dabei geht es nicht um die einzelnen Baufelder, sondern darum, ob die Platzierung des Marktplatzes in Ordnung ist. Ein definitiver Beschluss kann noch nicht gefasst werden, weil die Tausch- und „Umlegungsverhandlungen“ noch nicht abgeschlossen sind. Nach deren Abschluss wird der Richtplan zu beschliessen und öffentlich aufzulegen sein, um Rechtskraft zu erhalten.
- Ein Gemeinderat fragt, ob überhaupt weitere Varianten geprüft worden oder sinnvoll seien. Dazu wird geantwortet, dass selbstverständlich auch andere Baukörperstrukturen geprüft worden seien, dass aber das bisherige Konzept weiterhin verfolgt werden solle. Es werden laufend einzelne Änderungen möglich sein, aber nicht am Grundprinzip. Wenn an diesem gerüttelt werde, müsse man die gesamte Arbeit von vorne beginnen.
- Es wird gefragt, ob die Gebäudehöhe Teil des Richtplanes sei. Dies wird bejaht, dies müsse in einem Richtplan definiert werden, und zwar als Messgrössen ab Meereshöhe, nicht ab Strassenniveau, da diese je nach Standort natürlich unterschiedlich sei (Hangneigung).
- Es wird festgehalten, dass eine grössere AZ als vorgesehen hier gar nicht möglich sei. Bereits mit den vorgesehenen Baukörpern müssen die Grundeigentümer von

- der Gemeinde AZ-Anteile kaufen. Es sind gar keine weiteren Geschosse mehr möglich.
- Es wird informiert, dass der Plan bis zum Bereich Steckergass inklusive der Höhen fertig ist.
 - Es wird festgehalten, dass der Marktplatz in das Projekt Dorfsaal im Sinne eines Ideenwettbewerbes einbezogen werden solle.

Restparzelle westlich des Marktplatzes

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es geht um die Grundsatzfrage, was mit diesem Grundstück geschehen soll. Der Platzbedarf der Gemeinde (inkl. Verwaltung) ist auf sehr lange Sicht gedeckt. Es gibt dazu drei Varianten:
 - Das Grundstück verbleibt im Eigentum der Gemeinde Schaan, wird vorläufig nicht bebaut, das weitere Vorgehen wird abgewartet.
 - Das Grundstück verbleibt im Eigentum der Gemeinde Schaan, wird bebaut, das Gebäude wird vermietet.
 - Verkauf des Grundstückes.
- Es wird erwähnt, dass eventuell Interessenten an diesem Grundstück vorhanden seien, mit Kaufmöglichkeit. In dieser Hinsicht müsse eine gewisse Flexibilität gegeben sein. Letztlich liege der Entscheid aber beim Gemeinderat.
- Ein Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass es gut ist, wenn auf diesem Platz „etwas laufe“.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass es im Sinne einer aktiven Bodenpolitik der Gemeinde Bestreben sein müsse, interessante Steuerzahler zu akquirieren. Ein all-fälliger Erlös aus dem Verkauf müsse allerdings sinnvoll investiert oder in einen Fonds eingebracht werden. Er solle nicht in die Laufende Rechnung einfließen. Dazu wird eingebracht, dass es Bestreben der Revision sei, Fonds auszulösen. Der Entscheid zur Neugründung eines Fonds liege allerdings beim Gemeinderat.
- Ein Gemeinderat äussert sich dagegen, dass die Gemeinde einen Bau erstelle. Dies sei nicht ihre Aufgabe. Es sei allerdings gut, wenn der Ortskern belebt werde. Mit einem Verkauf habe er zwar Mühe, lieber wäre ihm ein Tausch, dies müsse aber im konkreten Fall entschieden werden.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass bei einem Verkauf auch über den Preis diskutiert werden müsse.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er Mühe damit habe, jetzt bereits von einem Verkauf zu sprechen. Man solle dies eher als Option festhalten. Dazu wird erwidert, dass es jetzt lediglich um die Aussage gehe, dass ein Verkauf denkbar sei, wenn alle Bedingungen stimmen. Es sei dennoch im konkreten Einzelfall zu entscheiden.
- Ein Gemeinderat würde es begrüßen, wenn auf diesem Platz „etwas gemacht“ werden könne. Der Preis für Böden sei zur Zeit allerdings „stolz“. Ob eventuell auch eine Abgabe im Baurecht denkbar sei. Dies wird bejaht. Zur Zeit sei es aber so, dass von Interessenten generell Kauf bevorzugt werde, nicht Baurecht. Eine Vergabe im Baurecht werfe zudem kaum Rendite ab.

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass man jetzt, nachdem die Angelegenheit „Bürgergenossenschaft“ bereinigt sei, die Situation der Gemeinde in Sachen Böden eingehender betrachtet und überlegt werden solle.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es nicht sein dürfe, dass die Gemeinde hier im Zentrum ein Stück Boden frei lasse. Dieser Bereich müsse leben.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass man mit dem Erlös aus einem allfälligen Verkauf ein anderes Grundstück kaufen könne.
- Ein Gemeinderat vertritt die Meinung, dass es kaum sinnvoll sei, wenn die Gemeinde selbst etwas baue. Es stünden zur Zeit sehr viele Flächen für Dienstleistungsbetriebe frei.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass nach seiner Meinung, sich die öffentliche Hand mit den Bodenpreisen in einem Dilemma befinde. Die Preise, die für die Bodenauslösungen im Zentrum bezahlt worden seien, entsprächen nicht den Marktpreisen. Man müsse also den jeweiligen Einzelfall anschauen, auch in Bezug auf die Frage der Wirtschaftsförderung.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass er es schade fände, wenn hier kein Bau erstellt würde, welcher den Platz quasi abschliesse.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er dafür sei, dass der Platz und das Grundstück genutzt werden. Man solle auch nicht „in Panik verfallen“ oder sich einen Verkaufsdruck auferlegen. Der Preis könne sich sehr schnell ändern. Bei einem solch attraktiven Platz müsse man sich alle Optionen offen halten, und ohne Zwang z.B. auch in Hinsicht auf allfällige Steuereinnahmen abwägen.

Kosten generell

Die dem Gemeinderat vorgelegten Zahlen werden als Anhang zum Protokoll beigelegt und hier nicht aufgeführt.

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Der Gemeinderat wird informiert, dass eine Parkgarage südlich wie nördlich des Rathauses praktisch auf die gleichen Erstellungskosten komme.
- Die vorliegenden Kostenschätzungen wurden aufgrund der Planungen erstellt.
- Die geschätzten Kosten von CHF 24.2 Mio. für den Dorfsaal beinhalten Abbrüche, Erstellung von Plätzen, Verlegen von Werkleitungen, das Provisorium für das BHKW, Tiefbaumassnahmen im Zusammenhang mit dem Saal, Anpassungen Rathaussaal und Rathaus, Einrichtungen inkl. Bühnentechnik und Ausstattung, Umgebungsarbeiten, Erstellen der Zulieferung, Honorare und Wettbewerbskosten.
- Es wird gefragt, wie weit die vorgestellten Kosten „sicher“ seien, mit wie viel Unsicherheit zu rechnen sei.
Dazu wird geantwortet, dass Kosten v.a. durch Projektänderungen verursacht werden. Deshalb müsse ein gutes Controlling- und Steuerungssystem eingerichtet werden, und zwar bereits bei Beginn des Wettbewerbes. Die vorgestellten Kosten werden als realistisch bezeichnet. Ein Spielraum von 3 - 5 % besteht mit der Wahl der Materialien.

- Die effektiv zu erwartenden Kosten werden mit der Wettbewerbsvergabe zu ermitteln sei, dann müsse gut gesteuert werden.
- Es wird als wichtig bezeichnet, zu einem einmal gefällten Entscheid zu stehen, weitere Wünsche sind zu minimieren.
 - Es wird festgehalten, dass man nicht versuchen solle, Kosten, die effektiv zu erwarten seien, zu drücken. Man solle sich nicht etwas vormachen und versuchen, Sachen zu streichen, die dann später dennoch anfallen werden. Die vorgesehenen Bauherrenreserven seien im üblichen Rahmen mit 9 %.
 - Es wird festgehalten, dass es sich um ein Grossprojekt handle, bei welchem 30 % an Subventionen durch das Land beigetragen werden. Bedingung sei, dass der Bau innert drei Jahren erstellt werde.
 - Es wird festgehalten, dass von der F.L. Regierung ein provisorischer Beschluss bezüglich der Subventionszusage verlangt werden solle, der bei der Abstimmung vorgelegt werden könne. Mit dieser Zusage bzw. diesen 30 % an Subventionen töne die Summe von CHF 40 Mio. auch nicht mehr so hart.
 - Die Bausumme ist für die Gemeinde Schaan tragbar.
 - Es wird erwähnt, dass diese vorgestellten transparenten Kosten auch für die Abstimmung eingebracht werden müssen, und die Zusammenhänge gut zu erklären sind.
 - Es wird gelobt, dass gute Vorarbeit geleistet worden sei. Man müsse dann aber im Verlauf des Projektes weiter gute Arbeit leisten bezüglich Kostenwahrheit und -transparenz.
 - Die Archivräumlichkeiten werden nicht in dieses Abstimmungsprojekt integriert, wohl aber in die Arbeiten. Aufgrund der Summe untersteht das Archivprojekt jedoch dem fakultativen Referendum.
 - Es wird nochmals angeregt, das 2. Untergeschoss Marktplatzgarage als separaten Punkt bei der Abstimmung einzubringen. Diese Anregung wird aufgenommen, das Wettbewerbsprogramm für die Abstimmung soll bis Ende April durch den Gemeinderat verabschiedet werden.
 - In Bezug auf allfällige Kürzungsmöglichkeiten wird festgehalten, dass das Projekt bereits auf CHF 40 Mio. reduziert worden sei, indem man jeden einzelnen Punkt hinterfragt habe. Was nicht wirklich gebraucht werde, sei gestrichen worden. Die Kosten seien Erfahrungswerte anhand anderer Säle wie z.B. Wolfurt und Götzis.
 - Der Saal soll zukunftsorientiert erstellt werden.

Dorfsaal: Kosten / Grösse

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Kosten wurden anhand eines mittleren Ausbaustandards gerechnet. Der Standard des Vaduzer Saals wird als mittel - hoch bezeichnet. Der Standard des künftigen Dorfsaales liegt maximal bei demjenigen des Vaduzer Saals.
- Ein Vergleich zum jetzigen Rathaussaal ist nicht möglich, da es sich um einen Neubau handelt. Innentechnisch wird er höherwertig sein.
- Eine Reduktion von 1'000 Personen Belegung auf 800 macht Minderkosten von lediglich CHF 750'000.-- aus. Dies wird darauf zurückgeführt, dass die Bühnentechnik unabhängig von der Belegung gleich bleibt, und nur auf den Seiten des Saales eine Verringerung der Breite um je 1.50 Metern vorgenommen werden muss. Die restliche Ausstattung bleibt dieselbe. Die Kosten des Saales selbst belaufen sich auf CHF 15 Mio., die restlichen Kosten sind in andere Arbeiten zu investieren.
- Ein Gemeinderat fragt, ob der Wettbewerb die Kosten beeinflusse. Dazu wird geantwortet, dass in der Regel die Kosten vorgegeben werden, dann seien diese fixiert.
- Es wird erwähnt, dass bei der Zahl von 1'000 Plätzen bei Konzertbestuhlung ausgegangen werde. Bei der Festlegung der Anzahl an Besucherinnen / Besuchern z.B. bei Rockkonzerten müsse man von Grösse und Menge der Notausgänge ausgehen. Die maximal zulässige Anzahl an Personen werde durch das Brandschutzkonzept definiert.
- Ein Gemeinderat fragt, welches die „preistreibenden Elemente“ in den veranschlagten CHF 24.2 Mio. seien. Die Grösse sei ja anscheinend nicht entscheidend. Dazu wird geantwortet, dass beispielsweise eine Hebevorrichtung für die Bühne teurer sei als eine fixe Bühne. Die Vorbereitungsarbeiten verursachen Kosten von CHF 2 Mio., die in jedem Fall auftreten. Die vorgesehene Betriebseinrichtung für CHF 1.7 Mio. wird bei einem Saal dieser Grösse benötigt, ansonsten ist er unterdotiert. Die Umgebungsarbeiten belaufen sich auf CHF 1.5 Mio., die Ausstattung auf 1.8 Mio.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob im Wettbewerb von 800 - 1'000 oder von 1'000 Personen Kapazität ausgegangen werden solle. Ob denn ein Projekt mit lediglich 800 Personen Kapazität überhaupt eine Chance haben werde. Dazu wird geantwortet, dass man nach wie vor davon ausgehe, im Wettbewerb eine Kapazität von 800 - 1'000 Personen zu fordern. Falls ein Projekt mit einer Kapazität von z.B. 850 Personen gewinne, dann sei dieses auch wirklich Sieger. Man solle sich nicht auf eine Zahl beschränken, dies sei zu eng. Zudem habe man immer von 800 Personen in der Ebene und von 200 Personen auf der Galerie gesprochen. Ein Gemeinderat schliesst sich dem an. Wenn eine tolle Lösung mit 800 Personen Kapazität gewinnen werde, sei dies gut, wenn eine tolle Lösung mit 1'000 Personen Kapazität gewinnen werde, dann sei auch dies gut.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass bei der Überarbeitung des Wettbewerbes verlangt werden könne, die Kapazität zu erhöhen, um z.B. 50 Personen, wenn dies gewünscht werde.

- Es wird festgehalten, dass bislang die Hubanlage der Bühne, Saaltechnik allgemein sowie der Orchestergraben unbestritten seien. Damit könne man den Saal von den anderen Sälen in der Region abheben.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass man danach streben solle, den Saal für mehr als 1'000 Personen ohne Konzertbestuhlung zu öffnen, dabei sollten allerdings Kosten etc. beachtet werden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass man sich nicht zu sehr im Detail verlieren dürfe. Bei jedem Wettbewerb müsse das Siegerprojekt noch nachbearbeitet werden. Man solle nicht bereits die Details diskutieren, man solle aber allfällige Anregungen aufnehmen.
- Auf die Frage, welche fixen Folgekosten entstehen werden, wird geantwortet, dass dies ausgerechnet werden müsste. Es wird erwähnt, dass die Unterhaltskosten wichtig zu wissen wären, z.B. auch im Vergleich mit dem Rathausaal.
- Es wird festgehalten, dass mit diesen Kosten der „Minergie-Standard“ erreicht werden könne. Dabei können durch eine bessere Wärmedämmung geringere Folgekosten bezüglich Energie erreicht werden. Dieser „Minergie-Standard“ verursache wenig mehr an Investitionskosten, die Energiekosten können aber bis zu 80 % reduziert werden.

Dorfsaal: Standard / Nutzungen

- Die vorgelegten Kosten resultieren aus einem „mittleren Standard“. Es taucht von verschiedenen Seiten die Frage auf, was darunter zu verstehen sei. Es wird vorgeschlagen und ohne formelle Abstimmung angenommen, einen Termin zur Besichtigung verschiedener Säle zu organisieren. Es sollen die Säle Götzis (sehr gut und edel ausgebauter Konzertsaal) sowie Wolfurt (Allzwecksaal mit sichtbarem Dachtragwerk). Die Nutzer in Wolfurt seien mit ihrem Saal sehr zufrieden, was zeige, dass man mit sehr wenig Aufwand vieles erreichen könne.
- Der Dorfsaal in der geplanten Art wird sich beim Standard im Bereich des Vaduzer Saales bewegen, d.h. eher im Bereich Wolfurt als Götzis.
- Es wird erwähnt, dass „Standard“ nicht nur den Bereich Akustik, sondern viele weitere Elemente beinhaltet. Der bestehende Rathausaal z.B. weise eine gute Akustik auf.
- Es wird festgehalten, dass auch dazu eine gute Visualisierung für die Abstimmung notwendig sein wird.
- Es wird erwähnt, dass kommuniziert werden müsse, dass es sich um einen „Dorfsaal“ handle, der in vielerlei Hinsicht genutzt werden könne, sowie dass es um die gesamte Zentrumsentwicklung gehe. Ausserdem entstehen 120 Parkplätze und der Dorfplatz.
- Der Dorfsaal soll nicht übertrieben edel wirken, dennoch aber gut und schön. Er soll eine gewisse Attraktion darstellen.

Gedeckter Vorplatz

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Für die Kostenkalkulation wurde die Fläche des Vorplatzes mit 650 m² angenommen und eine vollständige Überdachung einberechnet, es wurde eine „Standard-Konstruktionsart“ berechnet.
- Ein Gemeinderat fragt, ob es sich bei diesem Vorplatz um eine Vorgabe für den Wettbewerb handle, oder nur um eine Idee für die Vorstudie. Dazu wird geantwortet, dass der Vorplatz eine Vorgabe sei. Falls er „funktionieren“ solle, müsse man ihn in dieser Form vorgeben, nämlich mit Dach (wegen der Witterungsverhältnisse), so dass das Zelt als Behelf nicht mehr benötigt werde. Der Vorplatz dürfe auch nicht östlich des Grundstückes liegen wegen der Nachbarn. Vorne schaffe er eine Beziehung zum Marktplatz.
- Es wird gefragt, wie es mit der Hitze im Sommer bei einem solchen gedeckten Platz stehe. Dazu wird geantwortet, dass beispielsweise in Lustenau ein ähnlicher Platz bestehe in der Grösse von 800 m², der sich bewährt habe. Dieser Platz sei gut angenommen worden.
- Es wird festgehalten, dass das Dach nicht begehbar sein soll, da es auf der Höhe der Traufe des Rathauses sein solle.
- Auf die Frage, wie es mit einer Dachbegrünung sei, wird geantwortet, dass das Dach aus Belichtungsgründen teilweise aus Glas sein könne, die anderen Dächer würden aber wohl begrünt.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein reines Glasdach nicht vorstellbar sei, da ein solches doch einen „Wintergarteneffekt“ auslöse. Dazu wird geantwortet, dass die Fassade offen sei, womit eine gute Durchlüftung gegeben werde. Das Dach müsse nicht unbedingt aus Glas sein, es seien z.B. auch Lichtschächte möglich. Man werde nur vorgeben, dass eine Belichtung vorhanden sein müsse sowie die maximale Höhe, das Bringen von Ideen liege am Architekten.
- Ein Gemeinderat äussert Mühe mit der Fläche von 650 m². Ob dies nicht eine Einschränkung sei. Dazu wird geantwortet, dass es nur um den Wunsch nach einem Vorplatz gehe. Die Fläche von 650 m² sei für die Kalkulation so festgelegt worden. Diese Platzgrösse sei analog zu derjenigen des Schaaner Sommer, es sei schliesslich Ziel, wieder solche Veranstaltungen zu ermöglichen.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass das Zelt sich v.a. bei schlechtem Wetter bewährt habe. Gewitterregen komme in der Regel von Westen, wohin der Vorplatz aber geöffnet sei. Dazu wird geantwortet, dass dies mit relativ einfachen Mitteln zu lösen sei.
- Es wird angeregt, das bestehende Zelt allenfalls auf dem Marktplatz aufzustellen. In Bezug auf die Grösse wäre dies machbar, der Gedanke wird in die weiteren Überlegungen einbezogen. Es ist weiter über die Zukunft des Zeltes nachzudenken.
- Für den Marktplatz ist ein Gestaltungskonzept im Wettbewerb zu erstellen.

Seniorentreff

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es geht um den Ersatz der „Alten Sennerei“ mit einfachem bis mittlerem Standard.
- Es wird erwähnt, dass ein Betrag von CHF 400'000.-- doch recht hoch sei für einen relativ wenig genutzten Raum. Ob man nicht an eine Mehrfachnutzung oder Einmieten in ein anderes Gebäude denken wolle, oder auch an einen Kompromiss mit dem Café.
- Dazu wird geantwortet, dass eine Mehrfachnutzung bereits bestehe, und zwar z.B. mit der Elternberatung des Roten Kreuzes. Auch fänden weitere Veranstaltungen statt.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass das Seniorencafé in den letzten Jahren gut Fuss gefasst habe. Diese Gruppe gehe auch weiterhin von einer Lage im Zentrum aus. Man solle aber nicht anstreben, alles zu kombinieren, das habe bereits an anderen Orten nicht funktioniert. Zudem bestehe klar der Bedarf nach eigenen Räumen. Eventuell könne man den Seniorentreff z.B. mit einer Trennwand mit dem Café kombinieren. Ein „Einmieten“ an anderen Orten sei aber ganz schlecht.
- Es wird festgehalten, dass es bei dem ganzen Projekt nicht nur um den Saal gehe, sondern um eine Belebung des Zentrums von Schaan. Auch bei der Jugend werde z.T. viel Geld ausgegeben, z.B. beim Abenteuerspielplatz Dräggspatz. Das eingesetzte Geld bringe hier etwas und sei sinnvoll investiert. Die Kosten seien, namentlich im Vergleich mit Jugend & Sport, nicht hoch. Man dürfe und solle hier nicht sparen.
- Es wird erwähnt, dass es lediglich eine Anregung gewesen sei, sich eine Mehrfachnutzung zu überlegen, kein Muss.
- Es wird festgehalten, dass die Senioren über den eigenen Raum zur Zeit sehr glücklich seien. Es würde bei ihnen kaum auf Verständnis stossen, wenn sie an einen anderen Ort verlegt werden müssten.

Café

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Fläche von 260 m² wurde für die Kalkulation der Kosten und die Machbarkeitsstudie eingesetzt. 260 m² entsprechen ca. 60 Sitzplätzen.
- Es wird erwähnt, dass die Kombination Café - Seniorentreff überprüft wird, im Hinblick auf eine Kombination, aber auch im Hinblick auf ein Nebeneinander, z.B. Kombination der Nasszellen. Es sei sowie so, dass nicht alles autonom betrieben werden könne und solle, sondern dass Mehrfachnutzungen unabdingbar seien.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass man wohl die Frage stellen solle, ob ein Café erstellt werden solle oder nicht. Mit einem Café habe man die Chance, den Bau und auch den Ortskern zu beleben. Es handle sich um ein Café, nicht um ein Restaurant als Konkurrent zu den bereits bestehenden.
- Ein Gemeinderat beurteilt die Verbindung von Vorplatz und Café als gut, bei jeder Witterung.

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er mit der Verbindung Seniorentreff - Café nicht glücklich sei, dass aber ein Begegnungspunkt geschaffen werden müsse. Man solle aber diese beiden Sachen nicht zu sehr vermischen.
- Es wird festgehalten, dass es seine grosse Herausforderung sein werde, für die Senioren eine „Wohlfühlumgebung“ zu schaffen und gute Synergien zu nutzen.

Tiefgarage

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es ist vorgesehen, ca. 130 Parkplätze zu erstellen, die Erschliessung via Marktplatz zu verwirklichen, was am sinnvollsten sei.
- Es wird festgehalten, dass vorgegeben werde, dass eine Erweiterung nach Süden machbar sein muss.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass eine Risikoanalyse in Erarbeitung sei. In Schaan sei zwar der bessere Baugrund als im Vaduzer Zentrum, aber mit Rissen in den Bauwerken müsse immer gerechnet werden. Eine bestmögliche Umschliessung werde allerdings die Risiken minimieren.
- Es wird informiert, dass, wenn die Baufelder um den Marktplatz bebaut seien, hier mit einem Untergeschoss keine öffentlichen Parkplätze mehr zur Verfügung stehen. Bei der Diskussion um ein zweites Untergeschoss solle man beachten, dass man bereits beschlossen habe, im Zentrum nur die notwendige Anzahl an Parkplätzen zu erstellen. Zudem stünden noch Optionen auf der Südseite des Rathauses offen.
- Die Parkplätze im ersten Untergeschoss werden bei Bedarf an die umliegenden Grundeigentümer zusammen mit der AZ verkauft. So wird auf lange Sicht der Marktplatz keine öffentliche Tiefgarage sein. Die Zufahrt zur Dorfsaal-Parkgarage ist aber gewährleistet.
- An der Oberfläche des Marktplatzes wird in etwa dieselbe Anzahl an Parkplätzen wie bislang zur Verfügung stehen.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass der Bau der Marktplatzgarage ein separater Kredit ist, auch wenn sie für den Dorfsaal benötigt werde (es sei schliesslich nicht sinnvoll, lediglich eine Rampe als Zufahrt in die Dorfsaal-Parkgarage zu bauen). Es handelt sich um eine Vorinvestition.
- Es wird erwähnt, dass eine Parkgarage südlich des Rathauses ca. CHF 6.7 Mio. kosten werde. Dann seien aber gewisse Möglichkeiten für eine Erweiterung des Rathauses verbaut. Zudem wäre dies mit einem Umbau der Schulgass verbunden.
- Das Erstellen eines zweiten Untergeschosses in der Marktplatzgarage stellt eine Frage der Kosten dar.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass, wenn beim Marktplatz bereits eine Parkgarage erstellt werde, dann auch ein zweites Untergeschoss gebaut werden solle, dafür könne man andere Flächen schonen. Irgend wann einmal verfüge man auch hier über zu wenig Parkraum.
- Ein Gemeinderat ist dagegen der Ansicht, dass man irgendwann einmal nicht mehr in der Lage sein werde, x-Millionen in den Boden zu verbauen. Man solle den Grundsatz beachten, welche man beschlossen habe, nämlich nur das Notwendige und wirtschaftlich Vertretbare zu bauen.

- Ein Gemeinderat schliesst sich an. Er sei froh, dass auch finanziell nicht alles möglich sei.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass hier der teure Teil der Durchstich unter der Strasse und die Lage im Grundwasser seien.
- Es wird erwähnt, dass mit dem Bau eines zweiten Unterschlusses die Kosten für die Marktplatzgarage höher seien als für den Dorfsaal.
- Es wird informiert, dass die Dorfsaal-Parkgarage zu 30 % subventioniert werde, so dass es logisch sei, ein zweites Untergeschoss zu erstellen.
- Zum Ablauf der Baustellen Marktplatzgarage / Dorfsaal wird festgehalten, dass man unbedingt das Mietangebot der Geschwister Hilti nutzen solle. Ob der Bau parallel erfolge, sei aber noch offen.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, den Bau eines zweiten Untergeschosses als separaten Punkt in die Abstimmung einzubringen.
- Auf die Frage, wieso man beim Saal überhaupt von 120 - 150 Parkplätzen rede, wird geantwortet, dass es zwar keine konkrete Messgrösse gebe, dass diese Anzahl aber mit dem Hochbauamt abgesprochen worden sei, und zwar unter Berücksichtigung der mehrfach nutzbaren Parkplätze im Zentrum sowie des Öffentlichen Verkehrs und der zentralen Lage, d.h. der Erreichbarkeit für Fussgänger. Ansonsten werde in der Regel mit vier Sitzplätzen pro Parkplatz gerechnet.
- Ein Gemeinderat äussert, dass die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs und die Parkplatzbewirtschaftung wünschbar seien, dass aber ein zweites Untergeschoss bei der Marktplatzgarage notwendig sein werde.
- Es wird festgehalten, dass die Parkplätze im ersten Untergeschoss Marktplatzgarage für die Bauten um den Marktplatz gedacht seien. Die Gemeinde verlagere ihren Bedarf auf die östliche Seite, im Süden seien Erweiterungen möglich.

Zivilschutz

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- In der Dorfsaal-Parkgarage wären 1'000 Zivilschutzplätze machbar, welche Kosten von ca. CHF 1.5 Mio. verursachen würden.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass lange und intensiv über die Zivilschutzplätze diskutiert worden sei. Es herrsche die Meinung, dass im Ortskern Zivilschutzräume gebaut werden müssen, dass hier aber mehr Nach- als Vorteile vorliegen, weil die Lage nicht gut sei. Bei der Erstellung von Parkplätzen südlich des Rathauses dränge sich aber die gleichzeitige Erstellung von Zivilschutzplätzen auf. Man solle dies konzeptionell vorgeben, z.B. mit einem Richtplan.
- Es wird erwähnt, dass Zivilschutzräume in der Nordgarage theoretisch gebaut werden könnten. Allerdings sei der Zugang problematisch, die Lage sei sehr schwierig. Die Eingänge müssen trümmersicher ausgestaltet werden, was hier schwierig realisierbar sei, südlich des Rathauses sei dies einfacher.
- Es wird gefragt, wozu heute überhaupt Zivilschutzplätze dienen. Dazu wird geantwortet, dass diese nicht mehr für Kriegssituationen gedacht seien, sondern als Notunterkünfte für eine grosse Anzahl von Personen.

- Es wird erwähnt, dass eventuell bei der Tiefgarage beim TaK Zivilschutzplätze entstehen könnten.
- Auf die Frage, wie die Situation beim Bushof aussehe, wird geantwortet, dass beim alten Postgebäude Plätze vorhanden seien plus ein Anteil bei der Tiefgarage beim Neubau.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass die Gemeinde Schaan inklusive der Zivilschutzplätze beim Liecht. Gymnasium zu ca. 23 - 25 % abgedeckt sei. Man solle also nicht ausser Acht lassen, dass eine Unterversorgung herrsche.
- Die Anregung bezüglich einem Sanitätsraum aus der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2005 wurde bereits in das Wettbewerbskonzept aufgenommen.

Archiv / Rathaus

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Im Rathaus werden kleinere Änderungen im alten Öltank und im restlichen Untergeschoss durchzuführen sein.
- Diese Arbeiten laufen separat vom Dorfsaal, es sollen die Arbeiten aber verbunden werden, da sich hier die Gelegenheit bietet, einen trümmersicheren Raum zu erstellen.

Bushof

Bei der Gemeinde Schaan ist folgende Anfrage des Landes Liechtenstein eingegangen:

Bushof mit Tiefgarage in Schaan - 2. Untergeschoss

Sehr geehrter Herr Gemeindevorsteher

Der Wettbewerb für den Neubau des Bushofes und der Tiefgarage in Schaan ist abgeschlossen. Die Tiefgarage ist als eingeschossige Anlage geplant und der Verpflichtungskredit dementsprechend vom Landtag beschlossen.

Bevor wir in die Vorprojektplanung einsteigen, möchten wir abschliessend die Frage klären, in wie weit die Gemeinde Schaan an der Realisierung von Parkflächen in einem 2. Untergeschoss interessiert ist. Seitens des Landes wurde diese Frage bereits mit dem Finanzbeschluss geklärt. Sollte die Gemeinde Schaan an einer zentrumsnahen Parkierung interessiert sein, würde das Land den organisatorischen Mehraufwand für die Projektleitung und Realisierung übernehmen. Die Kostenfolge und die eigentlichen Mehrkosten für ein 2. Untergeschoss wären von der Gemeinde Schaan zu finanzieren. Nachdem es sich nach dem heutigen Wissensstand um keine einfache Baugrube handeln würde, wäre mit überdurchschnittlichen Kosten pro Parkplatz zu rechnen.

Nebst der Übernahme der Projektleitung (Dienstleistung) würde das Land im Falle eines entsprechenden Entscheides der Gemeinde Schaan auch ein Entgegenkommen im Sinne einer lediglich symbolischen Kostenbeteiligung an den Grundstückskosten (Baurecht) prüfen.

Es wird informiert, dass die Kosten pro Parkplatz an dieser Lage überdurchschnittlich hoch sein werden. Die entsprechend notwendigen finanziellen Mittel sind nicht mehr vorhanden, zudem wurde festgelegt, dass in diesem Areal das Land und nicht die Gemeinde bauen solle. Es solle von dieser Beteiligung abgesehen werden.

Technik

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Zur Thematik Hackschnitzelheizung wurde den Gemeinderäten vorgängig eine Abhandlung zugestellt.
- Die Kosten für eine Hackschnitzelheizung an diesem Standort würden sich auf mehr als CHF 2 Mio. belaufen. Die Technologie wird als noch nicht ausgereift bezeichnet, es sind neue Technologien in absehbarer Zeit als marktreif zu erwarten, wie z.B. Brennstoffzellen oder Holzvergasung. Holzvergasung stellt wirtschaftlich eine gute Alternative dar.
- Es geht heute um das weitere Vorgehen, das Konzept für den Saal. Allenfalls kann noch maximal zwei Wochen abgewartet werden bis zur Entscheidung, dann ist aber der späteste Termin.
- In der Forstkommission wurde dieses Thema eingehend diskutiert. Es wurde dort wie auch von Seiten des Gemeindeförsters festgehalten, dass dieser Standort nicht ideal ist, v.a. in Hinblick auf die Anlieferung. Grundsätzlich besteht aber ein grosser Bedarf, die anfallenden Hackschnitzel einer Verwertung zuzuführen. Aufgrund der zur Zeit sehr tiefen Preise stellt dies ein grosses Problem dar.
- Es wird erwähnt, dass man Lösungen suchen solle, wenn andere Möglichkeiten sich ergeben, z.B. bei der Erschliessung neuer Gebiete.

Beschlussfassungen

1. Das Parkraumkonzept wird in der vorgestellten Form genehmigt:
 - Im Ortskern von Schaan wird der Grundbedarf an Parkplätzen, der durch neue Bauten, Um- und Erweiterungsbauten entsteht, gedeckt. Dabei ist auch auf die Wirtschaftlichkeit zu achten.
 - Der weitere Parkplatzbedarf wird an der Peripherie gedeckt.
 - Das Parkierungskonzept im Zentrum wird grundsätzlich genehmigt. Die formelle Genehmigung von neuen Parkplätzen erfolgt mit dem Projektantrag.
2. Die Zielrichtung des Richtplans Egerta - Rössle wird bestätigt.
3. Der Gemeinderat hält es für wünschenswert, dass auf der Gemeindeparzelle westlich des Marktplatzes ein Bau realisiert wird. Dafür soll das Grundstück abgegeben werden. Die Abgabe kann durch Verkauf, Tausch oder im Baurecht erfolgen.
4. Der Dorfsaal soll als Mehrzwecksaal gemäss Grundkonzept in der Ausgangslage mit einer Kapazität von 800 - 1'000 Personen, niveaugleich mit dem Rathausaal, erstellt werden.
5. Ein gedeckter Vorplatz ist in das Projekt zu integrieren.
6. Der Seniorentreff ist in das Projekt zu integrieren.
7. Ein Café ist in das Projekt zu integrieren.
8. Unterhalb des Dorfsaals soll eine Parkgarage mit zwei Untergeschossen erstellt werden mit ca. 130 Parkplätzen. Unterhalb des Marktplatzes ist eine Parkgarage mit mindestens einem Untergeschoss zu erstellen.
9. In diesem Bereich wird auf die Erstellung einer Zivilschutzanlage verzichtet, sie soll jedoch in einen Richtplan Rathausplatz Süd aufgenommen werden.
10. Der Erweiterung des Archivs und der Erstellung eines trümmersicheren Raumes von 100 m² Fläche wird zugestimmt. Dies ist nicht Teil des Projektes Dorfsaal, wird aber zeitgleich durchgeführt.
11. Die Gemeinde Schaan beteiligt sich nicht an der Realisierung von Parkflächen beim Bushof.
12. Die bestehende Technik ist zu erhalten und zu erweitern. Sofern es eine wirtschaftlichere Lösung gibt, kann die bisherige Technik neu gestaltet werden. Auf eine Hackschnitzelheizung wird verzichtet.
13. Dem Einbezug des Marktplatzes in das Projekt Dorfsaal als Ideenwettbewerb wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnisse (13 Anwesende)

1. einstimmig
2. einstimmig
3. einstimmig
4. einstimmig
5. 11 Ja
6. einstimmig
7. 12 Ja
8. einstimmig
9. 11 Ja
10. einstimmig
11. einstimmig
12. einstimmig
13. einstimmig

36 Neubau Dorfsaal: Stellungnahme der Umweltkommission

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan plant in den kommenden Jahren den Neubau eines Dorfsaales. Dieses Jahrhundert-Projekt muss neben vielen Anforderungen auch den ökologischen Ansprüchen unserer Zeit entsprechen. Gerade die öffentliche Hand soll hier eine Vorreiterrolle spielen und die Vorteile der energieeffizienten Bauweise bewusst machen.

Weitläufig herrscht die Meinung vor, dass Energie sparen mit Einschränkungen, Verzicht und Komfortverlust verbunden ist. Energieeffiziente Häuser können die Welt auf den Kopf stellen, denn viele Beispiele zeigen, dass die Einsparung von Energie mit einem Gewinn an Wohnqualität und längerfristig mit niedrigeren Ausgaben verbunden sein kann. Ökologisch gebaute Häuser benötigen 80 - 90 % weniger Heizenergie als "konventionelle" Häuser und bieten dem Nutzer in lichtdurchfluteten Räumen gleichbleibend angenehme Temperaturen - Sommer wie Winter.

Diese Bauweise ist dabei nicht auf Ein- oder Mehrfamilienhäuser beschränkt. Sie ist genauso für Gewerbebauten, Verwaltungsgebäude und Schulen geeignet. Der hohe Anteil an Sonnentagen und das weitgehend nebelfreie Klima der Alpen sind für die Erstellung von energieeffizienten Häusern geradezu prädestiniert. Die durch die Höhenlage tieferen Temperaturen können leicht durch eine bessere Dämmung aufgefangen werden. Ausserdem ist es in den Alpen in Anbetracht der strengen Winter ein besonderes Bedürfnis, im Heizbereich Sparpotenziale zu realisieren.

Mit der Verwendung von regionalem Holz als Baustoff lassen sich dabei gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen; die energieeffiziente Bauweise ist mit diesem Baustoff leicht umsetzbar, regionale Holzverarbeitende Betriebe profitieren und Arbeitsplätze bleiben erhalten.

Auf Grund der obgenannten Argumente hat die Umweltkommission einen Forderungskatalog für den Neubau des Dorfsaales erstellt.

Antrag

Die Umweltkommission beantragt, dass der Gemeinderat das Thema „Ökologie und Neubau Dorfsaal“ diskutieren möge und den folgenden Forderungskatalog in die Planung des „Neubaues Dorfsaal“ einfließen lässt :

1. Berücksichtigung der Ökologie in Bezug auf Energie und Wärmedämmung bei Investitions- und Folgekosten
2. Berücksichtigung bauökologisch vorteilhafter Bauweise
3. Berücksichtigung ökologischer, regionaler und wenn möglich einheimischer Baustoffe
4. Auftrag an die Arbeitsgruppe „Dorfsaal“ zur Ausarbeitung eines vollständigen ökologischen Forderungskataloges
5. Entsprechende Berücksichtigung und Bewertung der ökologischen Kriterien beim Projektwettbewerb „Dorfsaal Schaan“

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Thematik wurde in der Umweltkommission diskutiert, die Gemeinde Schaan solle ihre Vorbildfunktion im ökologischen Bereich wahrnehmen, indem man ökologische Aspekte in den Saalneubau einfließen lasse. Durch einen Gemeinderatsbeschluss erhalte diese Thematik ein anderes Gewicht, als wenn dies „nur“ durch die Planer oder die Gemeindebauverwaltung eingebracht werde.
- Es wird erwähnt, dass der Antrag im Prinzip gut sei, aber nicht notwendig. Die Richtlinien in diesem Bereich seien sehr streng, auch sei der „Minergie-Standard“ vorgesehen. Fraglich sei, ob z.B. lediglich einheimisches Holz verwendet werden dürfe bzw. ob dies in die Ausschreibungen so eingebracht werden könne. Hier stelle sich die Problematik in Bezug auf das ÖAWG, zudem sei man sehr eingengt.
- Es wird festgehalten, dass vorgesehen sei, in diesem Projekt der Ökologie besonderes Augenmerk zu schenken.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass man auch die Wertbeständigkeit des Baus beachten müsse sowie die Frage der Kosten.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die Formulierung „wenn möglich einheimisch“ andere Produkte nicht ausschliesse.
- Es wird festgehalten, dass die Arbeitsgruppe Dorfsaal für diese Anliegen der falsche Ansprechpartner sei. Zudem bewege man sich mit diesem Antrag bereits in Richtung Detailplanung.
- Es wird erwähnt, dass „regional“ nicht nur Liechtenstein bedeute, sondern auch Schweiz und Österreich. Es gehe u.a. darum, keine Urwaldhölzer zu verwenden.

- Ein Gemeinderat hält fest, dass er nicht verstehe, dass man sich gegen diesen Antrag mit der Formulierung „wenn möglich“ wehre.
- Es wird festgehalten, dass die Punkte 1., 2. und 3. bereits mit dem „Minergie-Standard“ erfüllt werden. Der Punkt 5. könne aufgenommen werden, mit der Formulierung „Minergie-Standard“ sei aber jedem Fachmann alles klar.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Forderungskatalog erst erstellt werden könne, wenn das Projekt vorliege. Dann seien zudem die Fachleute zuständig. Der Antrag komme eindeutig zu früh.
- Die Verwendung einheimischer Baustoffe kann erst anhand des konkreten Projektes entschieden werden.
- Es wird informiert, dass die Umweltkommission gedacht habe, jetzt bereits „vorzuspüren“, nicht erst dann tätig zu werden, wenn es bereits zu spät sei.
- Es wird erwähnt, dass der „Minergie-Standard“ in Ordnung sei, dass man aber weitere Forderungen stellen könne. Die ersten Investitionen seien zwar eventuell höher, aber die laufenden Kosten seien geringer.
- Es wird nochmals festgehalten, dass für solche Detailfragen die Fachleute zuständig seien, nicht die Arbeitsgruppe Dorfsaal.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass in die Wettbewerbsvorbereitung und -auswertung ein ausgewiesener Bauökologe (wie auch weitere Spezialisten) einbezogen werde. Die von diesem ausgearbeiteten Grundsätze werden mit dem restlichen Wettbewerbsprogramm noch dem Gemeinderat vorgestellt.
- Es wird vorgeschlagen, den Antrag zurückzustellen, bis das Wettbewerbsprogramm vorliegt und die Anregungen dazu aufzunehmen.

Beschlussfassung (ohne formelle Abstimmung)

Der Antrag wird zurückgestellt bis das Wettbewerbsprogramm vorliegt. Die Anregungen aus dem Antrag werden zur Ausarbeitung aufgenommen.

**37 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom
16. Februar 2005**

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 16. Februar 2005 wird genehmigt (einstimmig, 13 Anwesende, Daniel Walser im Ausstand wegen Abwesenheit am 16. Februar 2005).

40 Sanierung Grundwasserpumpwerk Wiesen / Vergabe der Ingenieurarbeiten

Ausgangslage

Das bestehende Grundwasserpumpwerk „Wiesen“ wurde im Jahr 1973 als Gemeinschaftswerk der Gemeinden Schaan und Vaduz erstellt.

Im Projekt „Qualitätssicherung Wasserversorgung Schaan“ wurden die Anlagen der Trinkwasserversorgung Schaan einer Prüfung unterzogen. Bei einer im Jahre 2002 durchgeführten Begehung der beiden Grundwasserpumpwerke "Wiesen" und "Unterau", an welcher die Gemeindebauverwaltung Schaan, das Wasserwerk Schaan und der zuständige Sachbearbeiter des Amtes für Umweltschutz teilnahmen, wurde festgestellt, dass beide Grundwasserpumpwerke nicht mehr den neusten heute gestellten Vorschriften und Anforderungen entsprechen und deshalb dringend Massnahmen einzuleiten sind.

Die Vorbereitungs- und Projektierungsarbeiten sowie die Kostenschätzung für die benötigte Projekt- und Kreditgenehmigung wurden durch das Ingenieurbüro Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, durchgeführt. Dem Ingenieurbüro wurde für diese Projektierungsarbeiten ein Auftrag (Arbeitsauftrag 2004.102) in Höhe von CHF 30'000.-- erteilt; diese Kosten waren im Voranschlag 2004 abgedeckt.

An seiner Sitzung vom 15. Dezember 2004, Trakt. 320, genehmigte der Gemeinderat das Projekt und den dazugehörigen Kredit.

Das Ingenieurbüro Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, erfüllt alle notwendigen fachlichen Kenntnisse, um dieses spezielle Bauvorhaben zu planen und dessen Realisierung zu betreuen. Im Verhandlungsverfahren wurden die Kosten für Projekt, Bauleitung und Baukoordination gemäss Baukoordinationsgesetz abgeschätzt. Gemäss beiliegender Offerte wird mit einem Kostendach für o.e. Arbeiten von CHF 120'000.-- gerechnet. Die Honorierung erfolgt nach effektivem Aufwand, nach den genehmigten Stundenansätzen des FL-Bauamtes. Auf diesen Aufwand gibt die beauftragte Unternehmung einen Rabatt von 5%, was den letzten Aufträgen im Zeittarif entspricht.

Dem Antrag liegt bei

- Offerte Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan vom 18. Januar 2005

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten sowie der Baukoordination an die Firma Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Kostendach in Höhe von CHF 120'000.-- (inkl. MWSt.), abzüglich eines Rabattes in Höhe von 5%.

Bemerkung

Gemäss der Verordnung LGBl. 1998/189 über die Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, Art. 26 „*Verhandlungsverfahren bei Bagatellaufträgen*“ kann das Verhandlungsverfahren angewendet werden.

Art. 26

„Bei Bagatellaufträgen, deren Auftragswert bei Dienstleistungsaufträgen unterhalb von 200'000 Franken und bei Bauaufträgen unterhalb von 50'000 Franken liegt, kann das Verhandlungsverfahren gewählt werden, ohne dass ein Fall nach Art. 24 Abs. 2 und 3 vorzuliegen hat. Es hat keine vorgängige Bekanntmachung i.e.S zu erfolgen.“

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

41 Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse, Ausbautappe 2005 (Staffelweg - Obergass) / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 26. Januar 2005, Trakt. 20, genehmigte der Gemeinderat obgenanntes Projekt und den dazugehörigen Kredit. Daraufhin wurden die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben. Es handelt sich dabei um die Baumeister-, die Pflasterungs- und die Belagsarbeiten.

Bis zum Einsendeschluss vom Montag, den 14. Februar 2005, trafen die Offerten der verschiedenen Arbeitsgattungen auf der Gemeinde Schaan ein. Die eingegangenen Offerten wurden auf der Gemeinde geöffnet und anschliessend durch das Ingenieurbüro kontrolliert; sie liegen im Original diesem Antrag bei.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche
- Offerteingangsprotokolle

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Vergabeanträge:

1. Vergabe der **Baumeisterarbeiten** (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 282'986.05 (inkl. MWSt.)
Kostenvoranschlag CHF 348'314.35
2. Vergabe der **Pflasterungsarbeiten** an die Firma Bühler Bauunternehmung AG, Triensberg zur Offertsumme von netto CHF 123'655.10 (inkl. MWSt.)
Kostenvoranschlag CHF 144'888.80
3. Vergabe der **Belagsarbeiten** (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 65'521.75 (inkl. MWSt.)
Kostenvoranschlag CHF 77'515.60

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

42 Strassensanierung Im alten Riet 2005, Teilstück Messeplatz – Parz. Nr. 1539 / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Der in den 80-iger Jahren erfolgte Ausbau der Strasse im Alten Riet ist durch die Setzungen der letzten Jahre stark in Mitleidenschaft gezogen worden – eine Sanierung des Strassenraumes und im speziellen der Strassenentwässerung drängt sich dringend auf.

Nach den ersten beiden Sanierungsetappen in den Jahren 2003 und 2004 soll nun im Jahr 2005 die letzte Sanierungsetappe in Angriff genommen werden. Die Sanierung wird analog den beiden vorgängigen Etappen durchgeführt.

Der Strassenoberbau soll mittels einer den Verkehrslasten angepassten Stabilisierung im Ortsmischverfahren saniert werden. Dabei wird nicht nur der bituminöse Belag, sondern im gleichen Verfahren die gesamte Fundationsschicht stabilisiert.

Die Werkleitungen und sowie die Einlaufschächte wurden beim Bau in den 80-iger Jahren auf Pfähle gestellt. Durch die Setzungen in der Strasse können nun die Einlaufschächte ihre Entwässerungsfunktion nicht mehr wahrnehmen, da ihre Einlaufroste heute grösstenteils höher als das Strassenniveau liegen. Die neue Strassenentwässerung wird wie folgt ausgeführt:

- Die bestehenden Schlamm-sammler (mit Pfahlfundation) werden abgebrochen. Die bestehenden Anschlussleitungen an die Hauptleitung der Kanalisation werden ebenfalls abgebrochen und verschlossen.
- Direkt bei den Kontrollschächten der Hauptleitung werden neue Schlamm-sammler erstellt und kraftschlüssig mit den Kontrollschächten verbunden. An die neu erstellten Schlamm-sammler werden die projektierten Einlaufrinnen angeschlossen.
- Die projektierten Einlaufrinnen werden "schwimmend" (ohne Fundation) ausgeführt. Dies bedeutet, dass die Einlaufrinnen Setzungen im selben Umfang wie der Strassenoberbau mitmachen können.

Auf die Erstellung von Randabschlüssen wird verzichtet. Zwischen Trottoir und Fahrbahn wird eine Belagsrigole (Strassenentwässerung) ausgeführt. Die Belagsrigole (5 - 7 cm tiefer als der Strassenrand) dient dazu, das anfallende Regenwasser zu sammeln und in Längsrichtung den Einlaufrinnen zuzuführen.

Die Leitungen der Liecht. Kraftwerke und der TeleNet AG werden, wo nötig, ergänzt. Bei der Strassenbeleuchtung ist nur die Sanierung der Kandelaber nötig. Für die Anlagen der Liecht. Gasversorgung und der Lie-Comtel ist ein weiterer Ausbau nicht nötig.

Mit den vorgesehenen Massnahmen wird die heutige Situation wesentlich verbessert. Trotzdem können aber aufgrund der schlechten Baugrundverhältnisse auch in Zukunft Setzungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Verkehrsführung während den Bauarbeiten ist in den beiliegenden Signalisationsplänen aufgezeichnet. Dieses Signalisationsgesuch wird dem Gemeinderat ebenfalls zur Genehmigung vorgelegt.

Im Voranschlag 2005 waren für dieses Projekt CHF 1'000'000.-- vorgesehen; dabei handelte es sich um eine Grobschätzung. Im vorliegenden Detailprojekt wurde das Projekt detailliert behandelt und die Kosten nochmals überprüft. Dabei ergab sich die neue Summe von CHF 1'100'000.--. Die Mehrkostenbegründung gegenüber dem Voranschlag 2005 liegt diesem Antrag bei.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Strassensanierung Im Alten Riet“ inkl. Bericht und Kostenschätzung
- Signalisationsgesuch
- Mehrkostenbegründung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Sanierung Strasse Im Alten Riet, Ausbau 2005 (Messeplatz – Parz. 1539)“
2. Genehmigung des Kredites in Höhe von CHF 1'100'000.--
3. Genehmigung eines Nachtragkredites auf den Voranschlag 2005 in Höhe von CHF 100'000.--
4. Genehmigung des Signalisationsgesuches

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

43 Strassenrückbau Feldkircher Strasse (Einmündungsbereich Eschner Strasse) / Bestätigung der Vergabeanträge (Gemeindeanteil) durch das Land Liechtenstein

Ausgangslage

Im Jahr 2005 wird durch das Land Liechtenstein die vierte Etappe des Strassenrückbaus der Feldkircher Strasse realisiert. Es handelt sich dabei um den Abschnitt „Einmündung Eschner Strasse“. Am Ausbau beteiligt sind folgende Bauherren:

das Land Liechtenstein
die Gemeinde Schaan
die Liechtensteinischen Kraftwerke
die Liechtensteinische TeleNet AG LTN

Die Gemeinde Schaan beteiligt sich am Ausbau mit:

- Neuerstellung der Strassenbeleuchtung gemäss Projekt Liecht. Kraftwerke
- Anpassung der Werkleitungen (Kanalisation und Wasserleitung)
- Anpassung Eschnerstrasse
- Öffentlicher Verkehr (2 Wartekabinen LBA, davon eine mit integriertem Velounterstand)

Das Projekt „Rückbau Feldkircher Strasse“ und die entsprechenden Kredite wurden an der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2005, Trakt 21, genehmigt. Die gesprochenen Kredite werden eingehalten.

Die Beteiligung an den LBA-Wartekabinen und dem integrierten Velounterstand ist im Voranschlag 2005 unter dem Konto 620.561.-- vorgesehen.

Die jeweiligen Arbeitsgattungen werden von dem mit den grössten Baukosten beteiligten Bauherrn vergeben. Dies ist in allen Bereichen das Land Liechtenstein.

Gemäss dieser Abmachung werden deshalb durch die Gemeinde Schaan die Arbeiten an den vom Tiefbauamt bestimmten Unternehmer vergeben.

Der Auftrag für die Lieferung und Montage der Strassenbeleuchtung wird direkt durch die Gemeinde Schaan an die Liecht. Kraftwerke vergeben. Die Offertsumme netto beträgt CHF 40'237.50 (inkl. MWSt.).

Die Verkehrsführung während den Bauarbeiten ist in den beiliegenden Signalisationsplänen aufgezeichnet. Dieses Signalisationsgesuch wird dem Gemeinderat ebenfalls zur Genehmigung vorgelegt.

Dem Antrag liegen bei

- Vergabeanträge
- Offerte der Liechtensteinischen Kraftwerke vom 09.12.2003
- Signalisationsgesuch

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der folgenden Anträge:

1. Genehmigung der Vergaben durch das Land Liechtenstein

- Baumeisterarbeiten (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan zur Offertsumme von netto CHF 92'308.05 (inkl. MWSt.)

>>> Kostenvoranschlag CHF 91'452.50

- Baumeisterarbeiten für Haltestellen (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan zur Offertsumme von netto CHF 16'536.45 (inkl. MWSt.)

>>> Kostenvoranschlag CHF 16'420.85

- Pflasterungsarbeiten (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan zur Offertsumme von netto CHF 18'759.85 (inkl. MWSt.)

>>> Kostenvoranschlag CHF 21'818.05

- Pflasterungsarbeiten für Haltestellen(Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan zur Offertsumme von netto CHF 6'447.50 (inkl. MWSt.)

>>> Kostenvoranschlag CHF 7'525.55

- Belagsarbeiten (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan zur Offertsumme von netto CHF 29'991.55 (inkl. MWSt.)

>>> Kostenvoranschlag CHF 32'498.45

- Schlosserarbeiten Wartekabine West (Gemeindeanteil) an die Firma Andreas Frick AG, Balzers, zur Offertsumme von netto CHF 14'949.20 (inkl. MWSt.)

>>> Kostenvoranschlag CHF 17'780.--

- Schlosserarbeiten Wartekabine Ost (Gemeindeanteil) an die Firma Andreas Frick AG, Balzers, zur Offertsumme von netto Fr. 11'522.65 (inkl. MWSt.)

>>> Kostenvoranschlag CHF 14'500.--

2. Lieferung und Montage der Strassenbeleuchtung an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme von netto Fr. 40'237.50 (inkl. MWSt.)

3. Genehmigung des Signalisationsgesuches

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass die im Antrag genannten Beträge die jeweiligen Gemeindeanteile darstellen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

44 Belagssanierung Fanalwegle / Bestätigung der Vergabe der Baumeister-, der Pflasterungs- und der Belagsarbeiten (Gemeindeanteil) durch das Land Liechtenstein

Ausgangslage

Im Jahr 2005 wird durch das Land Liechtenstein die vierte Etappe des Strassenrückbaus der Feldkircher Strasse realisiert. Die Belagssanierung des Fanalwegles wird im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an der Feldkircher Strasse ausgeführt. Die zu erwartenden Kosten wurden für beide Projekte separat ermittelt, die Arbeiten wurden jedoch in einem gemeinsamen Devis ausgeschrieben.

Folgende Bauherren sind in dieser Gesamtausschreibung integriert:

das Land Liechtenstein
die Gemeinde Schaan
die Liechtensteinische Gasversorgung
die Liechtensteinischen Kraftwerke
die Liechtensteinische TeleNet AG LTN

Das Projekt „Belagssanierung Fanalwegle“ und der entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 125'000.-- wurde an der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2005, Trakt 22, genehmigt. Die gesprochenen Kredite werden eingehalten.

Die jeweiligen Arbeitsgattungen werden von dem mit den grössten Baukosten beteiligten Bauherrn vergeben. Dies ist in allen Bereichen das Land Liechtenstein.

Gemäss dieser Abmachung werden deshalb durch die Gemeinde Schaan die Arbeiten an die vom Tiefbauamt bestimmten Unternehmer vergeben.

Baumeister	Gebr. Frick AG, Schaan	CHF	19'447.05 (Anteil Gemeinde Schaan)
Pflasterung	Gebr. Frick AG, Schaan	CHF	15'219.25 (Anteil Gemeinde Schaan)
Belag	Gebr. Frick AG, Schaan	CHF	26'431.70 (Anteil Gemeinde Schaan)

Dem Antrag liegen bei

- Vergabeanträge (Offertvergleiche) Baumeister- Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der folgenden Anträge:

1. Genehmigung der Vergaben durch das Land Liechtenstein
 - Baumeisterarbeiten (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan zur Offertsumme von netto CHF 19'447.05 (inkl. MWSt.)
Kostenvoranschlag CHF 18'604.05
 - Pflästerungsarbeiten (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan zur Offertsumme von netto CHF 15'219.25 (inkl. MWSt.)
Kostenvoranschlag CHF 17'774.45
 - Belagsarbeiten (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan zur Offertsumme von netto CHF 26'431.70 (inkl. MWSt.)
Kostenvoranschlag CHF 28'506.45

Erwägungen

Auf die Frage, wieso das Land hier beteiligt sei, wird geantwortet, dass die Ausschreibung gemeinsam erfolgt sei, um eine rationellere Abwicklung des Auftrages zu gewährleisten.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

46 Erschliessungsweg Winkelgass – St. Peter / Genehmigung der Zwischenabrechnung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 26. Mai 2004, Trakt. 156, genehmigte der Gemeinderat obgenanntes Projekt und den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 110'000.--.

Die Arbeiten wurden im Herbst 2004 abgeschlossen und die Zwischenabrechnung erstellt. Die Zwischenabrechnung beläuft sich auf CHF 80'064.25. Gegenüber dem genehmigten Kredit sind somit noch genügend Reserven in Höhe von CHF 29'935.75 für den Einbau des Deckbelages und der Installation der fehlenden Strassenlampe vorhanden.

Der Einbau des Feinbelages und die Installation des fehlenden Kandelabers werden nach Abklärung mit dem privaten Bauwerber der Parzelle 1695 eventuell im Herbst 2005, je nach Realisierung der privaten Baute, vorgenommen.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Zwischenabrechnung des Erschliessungsweges Winkelgass – St. Peter.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

47 Sanierung Strasse Im alten Riet 2004, Teilstück Pfaffamad - Parz. Nr. 1539 / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 11. Februar 2004, Trakt. 26, genehmigte der Gemeinderat obgenanntes Projekt und den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 450'000.--. An der Sitzung vom 15. Dezember 2004, Trakt. 328, wurde ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 60'000.-- genehmigt; der genehmigte Gesamtkredit beträgt somit CHF 510'000.--.

Die Arbeiten wurden im Herbst / Winter 2004 abgeschlossen und die Schlussabrechnung erstellt. Der genehmigte Kredit wurde, bei einer Schlussabrechnung von CHF 507'381.60, um CHF 2'618.40 unterschritten.

Die an der Sitzung vom 15. Dezember 2004 geforderte Reduktion des Honorares für die Bauleitung (Verlängerung der Ausbautetappe mit Mehrkosten in Höhe von CHF 42'000.-- mit verspäteter Information des Bauherrn) wurde bei der Honorar-Schlussabrechnung berücksichtigt. Der nach SIA-Honorarordnung berechnete Abzug beträgt CHF 2'272.50.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung der Sanierung „Strasse Im alten Riet 2004, Teilstück Pfaffamad - Parz. Nr. 1539“.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

48 Strassenrückbau Feldkircher Strasse 2004, Teilstück Einmündung Plankner Strasse / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 17. Dezember 2003, Trakt. 302, genehmigte der Gemeinderat obgenanntes Projekt und den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 125'000.--.

Die Arbeiten wurden im Herbst / Winter 2004 abgeschlossen und die Schlussabrechnung erstellt. Der genehmigte Kredit wurde, bei einer Schlussabrechnung von CHF 120'030.65, um CHF 4'969.35 unterschritten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung des Strassenrückbaues Feldkircher Strasse, Teilstück Einmündung Plankner Strasse.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

49 Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse, Ausbau 2004 : Reschweg - Staffelweg / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 28. Januar 2004, Trakt. 15, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse, Teilstück Reschweg - Staffelweg“ sowie den dazugehörigen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'160'000.--. Ebenso wurde die Mitfinanzierung der Gasversorgung in Höhe von CHF 8'000.-- bewilligt.

Die Arbeiten für die Werkleitungen und den Strassenbau wurden per Ende 2004 abgeschlossen. Die Endabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bezeichnung	Kredit	Endabrechnung	Über-/ Unterschreitung
Strassenbau	630'000.--	582'071.40	- 47'928.60
Strassenbeleuchtung	48'000.--	49'960.85	+ 1'960.85
Kanalisation	294'000.--	196'276.45	- 83'303.60
Wasserleitung	188'000.--	140'692.65	- 36'657.80
Mitfinanzierung Gas	8'000.--	4'773.25	- 3'226.75
Total	1168'000.--	998'844.10	- 169'155.90

Der genehmigte Verpflichtungskredit wurde somit deutlich unterschritten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung des Projektes „Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse, Teilstück Reschweg - Staffelweg“.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

50 Belagssanierung Duxgass 2004, Teilstück Kloster - Freizeitanlage / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 30. Juni 2004, Trakt. 201, genehmigte der Gemeinderat obgenanntes Projekt und den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 300'000.--.

Die Arbeiten wurden im Winter 2004 abgeschlossen und die Schlussabrechnung erstellt. Der genehmigte Kredit wurde, bei einer Schlussabrechnung von CHF 244'154.35, um CHF 55'845.65 unterschritten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung des Projektes „Belagssanierung Duxgass, Teilstück Kloster - Freizeitanlage“.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

51 Belagssanierung Duxweg, Teilstück Kloster - Parz. Kat.Nr. 902 / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 30. Juni 2004, Trakt. 200, genehmigte der Gemeinderat obgenanntes Projekt und den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 300'000.--.

Die Arbeiten wurden im Winter 2004 abgeschlossen und die Schlussabrechnung erstellt. Der genehmigte Kredit wurde, bei einer Schlussabrechnung von CHF 213'286.90, um CHF 86'713.10 unterschritten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung des Projektes „Belagssanierung Duxweg, Teilstück Kloster - Parz. Kat.Nr. 902“.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

52 Information: Anlieferung an die Altstoffsammelstelle

An der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2005, Trakt. Nr. 30, wurde angefragt, ob Firmen unbeschränkt Material bei der Altstoffsammelstelle anliefern dürfen. Dazu folgende Information der Gemeindebauverwaltung, Abt. Umwelt:

Anlieferungen an die Altstoffsammelstelle sind nur für Privathaushalte erlaubt!
(gemäss Anmerkung Gebührenzusammenstellung)

Es gibt jedoch keinen offiziellen Beschluss seitens des Gemeinderates, der dies bestätigt. Im Abfallreglement der Gemeinde Schaan resp. im Anhang „Organisationsreglement“ wird unter den Punkten 3.3 „Öl“ und 3.5 „Metalle“ erwähnt, dass „in Gewerbe und Betrieben anfallende Altöle und Metalle nicht über die öffentliche Sammelstelle entsorgt werden dürfen“. Über andere, zurzeit diskutierte Altstoffe wie Karton, Glas, etc. wird nichts erwähnt. Ebenso konnten im Abfallgesetz (mindestens im Moment) keine relevanten Artikel in Bezug auf Entsorgungen durch Gewerbe oder Industrie gefunden werden.

In der Praxis wird diese Problematik aber sowieso relativ tolerant gehandhabt! Kleingewerbe, die ihr Verpackungsmaterial (Karton, etc.) zur Altstoffsammelstelle bringen, werden nicht zurückgewiesen. Ob und wie viel Altstoffe Gewerbetreibende anliefern dürfen, liegt (wahrscheinlich?) im Ermessungsbereich des Betreuers. Entscheidend ist aber doch die Menge der Anlieferung, die - je nach Beurteilung durch den Betreuer - zu Diskussionen und auch Ablehnung der Annahme in der Altstoffsammelstelle führen könnte.

Das Amt für Umweltschutz hat im Mai 1997 die Tabelle „Entsorgungshilfe für Betreuer der Altstoffsammelstellen“ herausgegeben. In dieser Empfehlung werden Richtwerte in Form von Gratis-Abliefernengen pro Monat für Gewerbebetriebe vorgeschlagen:

Alteisen	20 kg pro Monat
Glasbehälter (Flaschen)	10 kg pro Monat
Karton	keine Angaben
Konservendosen	10 kg pro Monat
Div. Abfallöle	10 kg pro Monat

Gemäss Auskunft des Betreuers fallen zurzeit folgende Gewerbebetriebe durch grössere Anlieferungen von Karton und Glas auf:

Lipovac Gemüsehandel	Karton
Schuh Risch	Karton
Schuh Fehr	Karton
Gmeiner Radio / TV	Karton + Styropor
Kaufmann Fotos	Karton + Styropor
Wachter TV	Karton + Styropor

Elrowa TV	Karton + Styropor
Sele Kaffeehandel	Karton und Glas
Risch Getränke AG	Karton
Ritter Weine AG	Karton
Leander Weinhandel	Karton
Restaurant Forchetta	Glas
Cafe Gassner	Glas
Winkelgarage	Karton (in gepressten Ballen)
Gärtnerei Ospelt	Karton
Gärtnerei Jehle	Karton
TaK	Glas und Papier

Eine Überarbeitung des Abfallreglementes sollte in nächster Zeit in Angriff genommen werden, in dem dieser spezielle Punkt, aber auch allgemein über „sozialere“ Gebühren entschieden wird.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass die Umweltkommission noch einen klaren Auftrag betreffend die Überarbeitung der Gebührenordnung erhalten wird.

Schaan, 18. März 2005

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher